

Schutzkonzept

für den Betrieb des Ortes der Begegnung „Divano – Kaffee, Kunst & Spirit“ inkl. des Pfarrsaals der Stadtpfarrei St. Jakob Friedberg während der SARS-CoV-2-Gefährdungslage

Stand: 22.05.2020

Vorbemerkung

Dem Schutzkonzept liegen zur Grunde: Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 05. Mai 2020 und Checklist für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. BayIfSMV) und der Gemeinsamen Handlungsempfehlungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Wiederhochfahren der gastgewerblichen Betriebe.

Das vorliegende Schutzkonzept ermöglicht den Café-Betrieb des „Ortes der Begegnung“. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten. Dieses Konzept wird ständig überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Das Konzept liegt im Divano zur Einsicht aus.

Die Besucher des Ortes der Begegnung werden durch Aushänge und Tischaufsteller auf die erforderlichen Hygienemaßnahmen aufmerksam gemacht.

Die in diesem Konzept benannten Risikogruppen werden wie folgt definiert: Personen über 65 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen (insbesondere Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen, Diabetiker) und akut Erkrankte (gleich welches Krankheitsbild).

Die Besucher des Divano sind verpflichtet, die Schutzmaßnahmen einzuhalten. Der Besuch und die Teilnahme an Angeboten des Ortes der Begegnung geschehen auf eigene Gefahr.

1. Vorbereitungen

A) Das Divano öffnet am 26. Mai 2020. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Di – Do	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sa	geschlossen, außer an Pfingsten und in den Ferien, dann 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
So	10:00 bis 13:00 Uhr

B) Die maximale Besucherzahl des Divano unter Berücksichtigung des Mindestabstands beträgt 32 Personen zur gleichen Zeit.

C) Für die beiden Räume des Divano wurde ein Bestuhlungsplan erstellt. Ebenso für den Pfarrsaal (siehe Anlage I und II).

D) Folgende Eingänge und Ausgänge wurden festgelegt:

Der Eingang erfolgt über den Haupteingang aus der Pfarrstraße. Damit es keine Kollusion mit den Bücherei-Besuchern gibt, erfolgt der Zugang über die barrierefreie Rampe. Kenntlichmachung durch Hinweisschilder.

Der Ausgang erfolgt über den Westausgang „Im Tal“.

E) Die Laufwege werden durch Aushang markiert, ebenso die Laufwege zu den Toiletten (s. Laufplan Anlage III und IV).

F) Bei voller Auslastung werden die Türen von außen verschlossen, ein entsprechendes Hinweisschild wird angebracht.

G) Im Außenbereich darf es zu keiner Gruppenbildung kommen. Die Besucher werden durch Hinweisschilder im Außenbereich (Wartebereich) darauf hingewiesen.

H) Das Divano darf nur einzeln betreten werden (ausgenommen Personen desselben Haushaltes). Beim Betreten muss der Mindestabstand von 2 m erfolgen. Hierzu werden Markierungen und Hinweisschilder auf dem Zugangsweg angebracht.

I) Die Räume sind regelmäßig zu lüften (idealerweise jede Stunde für 5 Minuten)

2. Hygienevorgaben

2.1 Besucher des Divano

Folgende Personen sind durch Aushang informiert, dass Ihnen der Zutritt zum Divano verwehrt bleibt:

- a) Personen mit Fieber oder Erkältungssymptomen
- b) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit SARS-CoV-2-Infizierten hatten
- c) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatten
- d) Personen, die sich in Quarantäne befinden

Die Besucher werden mittels Erfassungskarten registriert und die Karten (s. Anlage V) zu Dokumentationszwecken zwei Wochen (geordnet nach Anwesenheitstag) in einem verschlossenen Umschlag sicher verwahrt. Nach dieser Zeit werden Daten gemäß datenschutzkonform vernichtet. Für den datenschutzkonform Umgang mit den Erfassungskarten ist die Leiterin des Divano verantwortlich.

Für alle Besucher ab dem 6. Lebensjahr gilt die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, außer wenn die Besucher am Tisch sitzen.

Die Besucher werden über Aushang darüber informiert.

Am Eingang und bei den Toiletten stehen Desinfektionsmittelpender bereit. Die Besucher werden angehalten, sich beim Betreten der Räume die Hände zu desinfizieren und nach dem Toilettengang die Hände gründlich mit Flüssigseife zu waschen und ggf. zu desinfizieren. Zum Trocknen der Hände liegen Einmalpapierandtücher bereit.

Die Tische und Stühle sind laut Bestuhlungsplan mit einem Mindestabstand von 2 Metern gestellt. An einem Tisch dürfen die Mitglieder einer Familie bzw. eines Haushaltes sowie eines weiteren Haushaltes sitzen.

2.2 Mitarbeiter

Folgenden Personen ist die Mitarbeit im Divano untersagt:

- a) Personen mit Fieber oder Erkältungssymptomen
- b) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit SARS-CoV-2 Infizierten hatten
- c) Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatten
- d) Personen, die sich in Quarantäne befinden

Zugehörige zur Risikogruppe sollten von einer Mitarbeit im Divano absehen bzw. sind vom Dienst befreit. Da die Mitarbeit im Divano ehrenamtlich geschieht, kann jeder Mitarbeiter nach einer individuellen Risikoinformation selbst entscheiden, ob und in welchem Maße er sich dem Risiko aussetzen will und kann.

Zur Nachverfolgung der Infektionskette, sind die Mitarbeiter durch die Erstellung eines Dienstplanes erfasst.

Alle Mitarbeiter haben während ihres Dienstes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dieser sollte selbst mitgebracht werden. Im Ausnahmefall kann er gestellt werden.

Um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten, ist der Dienst von ehrenamtlichen Mitarbeitern auf max. 2 Stunden am Tag begrenzt. Der Dienst teilt sich auf in reinen Küchendienst, reinen Thekendienst und Servicedienst.

Das Tragen von Schutzhandschuhen ist empfohlen.

Für die Desinfektion der Hände gelten für alle Mitarbeiter folgender Plan:

- a) Küche:
 - zu Beginn des Dienstes und am Ende des Dienstes
 - nach dem Umgang mit schmutzigem Geschirr
 - vor dem Einräumen des sauberen Geschirrs
 - vor der Zubereitung von Speisen und Getränken
 - bei jedem Verlassen bzw. Betreten der Küche

- b) Thekendienst:
 - zu Beginn des Dienstes und am Ende des Dienstes
 - nach dem Umgang mit schmutzigem Geschirr
 - bei jedem Verlassen bzw. Betreten der Theke

- c) Servicekräfte:
 - zu Beginn des Dienstes und am Ende des Dienstes
 - nach dem Umgang mit schmutzigem Geschirr
 - nach jedem Bedienvorgang
 - bei jedem Betreten und Verlassen des Gastraumes

- d) Kontaktpersonen:
 - zu Beginn des Dienstes und am Ende des Dienstes nach jedem Gespräch

Am Eingang und an den Toilettüren stehen Desinfektionsmittelspender bereit. Jeder Mitarbeiter wird angehalten, sich beim Betreten der Räume und nach dem Toilettengang die Hände gründlich mit Flüssigseife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Die Küche ist ein abgeschlossener Raum und steht nicht in direkter Verbindung mit dem Gastraum. Küchenmitarbeiter sollten sich so wenig wie nötig im Gastraum aufhalten.

Die Ausgabetheke wird zusätzlich durch Spuckschutze abgeschirmt. Auch die Thekenmitarbeiter sollten ihren Arbeitsbereich so selten wie möglich verlassen.

Die Mitarbeiter sind angewiesen, ausschließlich die Personaltoiletten zu benutzen.

Bei allen Tätigkeiten ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

3. Voraussetzungen für den Besuch des Orts der Begegnung

Risikogruppen sollten aus Gründen des Eigenschutzes auf den Besuch des Divano verzichten.

Personen die den Gruppen 2.1 a)-d) angehören, dürfen aus Gründen des Fremdschutzes das Divano nicht betreten.

Jeder Besucher verpflichtet sich mit dem Besuch, die Besucherkarte zur Nachverfolgung der Infektionsketten auszufüllen und abzugeben. Diese Karten werden 2 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet (siehe 2.1).

Nach dem Fortgang der Besucher sind jeder Tisch ordentlich zu reinigen und die Stühle abzuwischen.

Dieses Schutzkonzept tritt am 26.06.2020 in Kraft.

Friedberg, den 22.05.2020

Stadtpfarrer